

1. Besucherbeschränkung

Zulässig Besucher	Schwimmerbecken	908 m ²	20 m ² /Person	=	45
Besucher	Freizeitbecken	930 m	20 m ² /Person	=	45
<u>Besucher</u>	Liegewiese	26.777 m ²	20 m ² /Person	=	<u>1.300</u>
	Summe			ca.	1.400 Besucher

Nach der aktuellen Coronaverordnung Bäder und Saunen wären höhere Besucherzahlen möglich. Nach den Erfahrungen der vergangenen Saison wird die Besucherzahl auf 1.000 Besucher begrenzt, um die Einhaltung der Infektionsschutzrichtlinien gewährleisten zu können.

2. Besucherregulierung

Die Besucher werden gebeten, an heißen Nachmittagen sich vorab zu erkundigen, ob die zulässige Besucherzahl von 1.000 Personen schon erreicht ist. Die Zutrittsmöglichkeit wird auf der Homepage des Freibades Stefanshöhe www.stefanshoehe.de mit einem Ampelsystem aktuell angezeigt.

3. Zugang mit Testbescheinigung

Der Zutritt ins Freibad ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig.

Der Test darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Impfpass). Bei genesenen Personen reicht eine verabreichte Impfstoffdosis.

Ein Genesungsnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test), wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Die Besucher weisen die Zutrittsberechtigung an der Eingangskasse nach.

4. Erfassung der Besucherdaten

Im Falle einer Infektion müssen alle möglichen Kontakte nachverfolgbar sein. Deshalb werden die Kontaktdaten (Vorname, Name und Telefon, Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer) erfasst.

Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Am Eingang liegen Formulare aus. Für jede Familie oder Einzelperson ist jeweils ein Formular auszufüllen. Formulare liegen im Eingangsbereich aus. Die Besucher werden

gebeten, das auf der städtischen Homepage (www.wangen.de) bereitgestellte Formular auszudrucken und ausgefüllt ins Freibad mitzunehmen, um Wartezeiten zu vermeiden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Kontaktdaten über die „Luca-App“ zu erfassen. Ein entsprechender QR-Code hängt im Eingangsbereich aus.

5. Badezeiten

Die Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 20:30 Uhr und

Samstag und Sonntag 8:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

6. Eingang / Kasse

Auf der Homepage des Freibades wird ein Ampelsystem angezeigt, aus dem die Nutzer erkennen können, ob die zulässige Besucherzahl schon erreicht ist oder bald erreicht sein wird, um erfolglose Anfahrten ins Freibad zu vermeiden.

Vor dem Eingang werden die Besucher – einerseits Dauerkarteninhaber mit Impf- oder Genesenennachweis, andererseits Einzelbesucher und Besucher mit Testnachweispflicht – mit Absperrgittern zu räumlich getrennten Einlässen geführt.

Im Eingangsbereich werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen.

Wenn sich eine Ansammlung vor dem Eingang anbahnt, wird eine zusätzliche Aufsichtskraft eingesetzt, die die Einhaltung der Abstandsregeln überwacht und durchsetzt.

Im Eingangsbereich bis zur Liegewiese werden die Besucher verpflichtet eine FFP2- oder eine medizinische Maske zu tragen.

Am Eingang finden die Badegäste eine Information über die coronabedingten Maßnahmen.

Die Besucher werden angehalten, nach Betreten des Bades die Hände gründlich zu waschen.

7. Angebote / Attraktionen

Den Badegästen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Schwimmerbecken
- Nichtschwimmerbecken bzw. Freizeitbecken
- Springerbecken (zum Sprungturm siehe unten)
- Liegewiese
- Bewegungs-, Spiel- und Sportpark – unter Beachtung der Abstandsregeln

Der Kleinkinderbereich steht grundsätzlich zur Verfügung. Allerdings haben dort die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und sind verpflichtet, für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu sorgen.

Folgende Attraktionen können grundsätzlich nur mit einer zusätzlichen Aufsichtskraft und deshalb nur zeitweise betrieben werden:

- Große Wasserrutsche
- Breitwellenrutsche
- Sprungturm

Folgende Angebote stehen nicht zur Verfügung, weil die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann:

- Strömungskanal im Nichtschwimmerbecken
- Wellenschaukel im Nichtschwimmerbecken
- Liegewiese im Bereich des Beachvolleyballfeldes

Bei mäßigem Besuch kann von diesen Regelungen abgewichen werden.
Das Springerbecken wird zeitweise für Aquajogging und Aquafitness gesperrt.

8. Wasseraufsicht / Aufsicht allgemein

Für das Schwimmer- und das Nichtschwimmerbecken sowie für das Einrutschbecken mit großer Wasserrutsche und das Springerbecken mit Sprungbrettern bzw. -turm und die Breitwellenrutsche überwacht jeweils eine Aufsichtskraft das Becken bzw. die Attraktion, soweit sie in Betrieb sind.

9. Umkleidekabinen / Duschen / Toiletten

Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen.
Die Badegäste können sich in den Einzelumkleidekabinen umziehen.

In den Duschräumen dürfen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig aufhalten, der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken
Die Haartrockner bleiben abgeschaltet.

Die Toiletten können benutzt werden. Sie dürfen nur einzeln und nacheinander betreten werden. Auch die Toiletten im Eingangsbereich sind offen. Dort können sich die Besucher nach Betreten des Bades die Hände waschen.

10. Reinigung

Die Toiletten, Einzelkabinen und Verkehrswege (Barfußbereiche) im Funktionsgebäude sowie die Toiletten im Eingangsbereich und Türgriffe werden täglich, bei Bedarf öfter am Tag, gereinigt.

Ebenso Sitz- und Liegeflächen sowie Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen.

Bei groben Verschmutzungen ist eine unverzügliche Reinigung notwendig, ggfs. muss dann dieser Bereich kurzfristig gesperrt werden.

11. Kiosk / Bewirtung

Am Kiosk werden durch die Pächterin Getränke und Speisen zum sofortigen Verzehr nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung angeboten.

12. Dauerkarten

Dauerkarteninhabern kann mit Nachweis der vollständigen Impfung bzw. Genesung ein generelles Zutrittsrecht nach Punkt 3 dieses Hygienekonzeptes gewährt werden.

13. Schul- und Vereinsschwimmen

Für die Durchführung des fachpraktischen Schwimmunterrichts gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.

Für die Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs sind maximal 20 Personen gleichzeitig zulässig.

Die Vereine bzw. Trainingsgruppen müssen vor Aufnahme des Übungsbetriebs ein Hygienekonzept mit dem Ordnungs- und Sozialamt der Stadt abstimmen.

Jeder Schwimmgruppe wird für die Dauer des Schwimmunterrichts bzw. Schwimmtrainings eine definierte Wasserfläche zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

14. Mitarbeiter

Die Aufsichten leisten ihren Dienst im Schichtbetrieb (Frühschicht und Spätschicht) mit festen Teams ab.

Zur persönlichen Hygiene werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

15. Saisoneröffnung

Nach Verkünden des Öffnungsschrittes 1 wird der Badebetrieb unter Beachtung der vorgenannten Hygienemaßnahmen am 28. Mai 2021 aufgenommen.

Voraussichtlich letzter Öffnungstag ist am 26. September 2021.

16. Verantwortlich

Freibad Stefanshöhe: Hygienekonzept 2021

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der Betriebsleiter des Freibades Stefanshöhe bzw. der jeweilige Schichtführer bei der Wasseraufsicht.

Wangen im Allgäu, den 26. Mai 2021
Amt für Kultur und Sport

Hermann Spang

Information für unsere Badegäste über die coronabedingten Maßnahmen:

Sehr geehrte Badegäste,

herzlich willkommen im Freibad Stefanshöhe! Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie Sonderregelungen und Einschränkungen gelten.

Um bei einem Infektionsfall die Kontakte nachverfolgen zu können, sind vor dem Eingang die Kontaktdaten anzugeben, bitte benutzen Sie dazu die vorbereiteten Formulare. Sie können aber auch per Luca-App einchecken, dann entfällt das Ausfüllen des Kontaktdatenformulars.

Der Zutritt ist nur für vollständig geimpfte und genesene Personen sowie für Personen mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, möglich. Bitte legen Sie den Nachweis über die Zutrittsberechtigung unaufgefordert an der Eingangskasse vor.

Auf dem gesamten Freibadgelände gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Folgende Attraktionen stehen nur mit eigens dafür abgestellter Aufsicht zur Verfügung:

- Große Wasserrutsche
- Breitwellenrutsche
- Sprungturm

Folgende Attraktionen stehen wegen fehlender Abstandsmöglichkeiten nicht zur Verfügung:

- Strömungskanal im Nichtschwimmerbecken
- Wellenschaukel im Nichtschwimmerbecken
- Liegewiese im Bereich des Beachvolleyballfeldes

Geschlossen bleiben auch die Sammelumkleidekabinen und Duschen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und wünschen Ihnen einen schönen und unbeschwerten Aufenthalt.

Bleiben Sie gesund!



Ihr Schwimmmeisterteam